

Hamburg, 19.04.2010

Protokoll
der 9.Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
am Mittwoch, 07.04.2010, 12:00 Uhr
Ort: HAW Hamburg, Lohbrügger Kirchstraße 65, 21033 Hamburg

Anwesend sind die Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder:

Prof. Dr. Nell	Universität Hamburg
Herr Windeck	Universität Hamburg
Prof. Dr. Maas	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Prof. Dr. Busse	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Frau Dr. Rokita	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (bis 14:15 Uhr)
Herr. Schlünzen	Studierendenvertreter des HWI
Herr Buchholz	Studierendenvertreter des HWI (ohne Stimmrecht)

Gast: Frau Schmidt (Studiengangskordinatorin), Michael Baumeister Wi Ing Aktiv

Dauer der Sitzung: 12:05 Uhr –15:45 Uhr

Der Vorsitzende Herr Prof. Nell eröffnet die Sitzung um 12:05 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden zur 9.Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 8. GA-Sitzung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Studienangelegenheiten/Wahl eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss
5. Verwendung der Studiengebühren
6. Stand der Genehmigungen der diversen Prüfungsordnungen
7. Verschiedenes

TOP 2: Genehmigung des Protokolle der 8. GA-Sitzung

Das Protokoll der 8. GA-Sitzung wird mit folgender Änderung einstimmig beschlossen:
Als anwesendes Mitglied ohne Stimmrecht wird Herr Buchholz aufgeführt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

- Im Prüfungsamt des Hochschulübergreifenden Studienganges wird für den Bachelorstudiengang STINE eingeführt. Ein Einverständnis des Vizepräsidenten der Universität Herr Prof. Fischer liegt vor. Gespräche über Aufgabenverteilungen folgen.

- Zwischen Vertretern des HWI, Vertreter der Universität und der HAW fand am 04.03.2010 eine Sitzung zu strukturellen Fragen des HWI statt. An den Gesprächen nahmen auch der Vizepräsident der Universität Herr Prof. Fischer und die Vizepräsidentin der HAW Frau Bessenrodt-Weberpals teil. Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:
 - Um das Genehmigungsverfahren von Prüfungsordnungen zu beschleunigen, wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Rechtsabteilungen der beteiligten Hochschulen gebildet. Diese Arbeitsgruppe führt die rechtliche Prüfung durch.
 - Es werden pro Haushaltsjahr 50.000€ Studiengebühren für den HWI zur Verfügung gestellt.
 - Es wird geprüft ob die Kapazität des Studienganges langfristig um 2/3 auf 250 Studienplätze erhöht werden kann.
 - Die Akkreditierung des Bachelor wird erst nach Veröffentlichung der PO 3 in Angriff genommen. Für den Masterstudiengang hat der termingerechte Start absolute Priorität.
- Der Hochschulübergreifende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur wird aller Voraussicht nach zum Wintersemester an den Start gehen. Zur Zeit liegt noch keine Erlaubnis des Bundesministeriums der Verteidigung für die Beteiligung der Helmut Schmidt Universität (HSU) vor. Der Studiengang wird aber notfalls auch ohne diese Genehmigung an den Start gehen. Die von Seiten der HSU beteiligten Professoren würden dann als Lehrbeauftragte eingestellt werden.

TOP 4: Studienangelegenheiten

TOP4.1: Wahl eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Prof. Bornmüller ist aus von seinem Amt als Vorsitzender und als Mitglied zurückgetreten. Herr Prof. Schmidek, Stellvertreter von Herrn Bornmüller tritt ebenfalls von seinem Amt zurück. Der Gemeinsame Ausschuss schlägt Herrn Prof. Maas als Mitglied und Herr Prof. Schmidek als seinen Stellvertreter vor.

(Abstimmungsergebnis : einstimmig)

TOP 5: Verwendung der Studiengebühren

Nach § 4(1) Nr. 4 der Vereinbarung der UHH und der HAW zur Durchführung des HWI ist der GA für die Verwendung der zugeteilten Studiengebühren zuständig. Dem HWI wurden 50.000€ Studiengebühren zugeteilt.

Dem GA liegt eine Aufstellung aller eingereichten Anträge auf Zuteilung von Studiengebühren vor. Nach Durchsicht der Anträge werden folgende Anträge grundsätzlich befürwortet:

Antragsnr.	Titel	Antragsteller	Kosten	Bemerkungen
2	Homepage	J. Drzazga	5.950€	
3	Modulhandbuch und Prüfungsordnung	J. Drzazga	4.632€	
8	Wi.Ing Aktig Sport 2010	L. Hallmann	1.1250€	
9	Vision Seminar- Efficiency in Communication	N. Baum	1.557€	
11	Start Wing	M. Hahn	4.214€	Hier sollte eine pro Kopf Grenze unterhalb der Exkursionsregeln festgelegt werden.
12	HWI Portal der Projektgruppen	M. Baumeister	1.650€	
13	HWI Absolventenball	M. Baumeister	700€	
14	Marketing HWI	J. Busch	4.300€	
17	Alternatives HWI Logo	M. Baumeister	3.000€	
19	Exkursion Graz	N. Kötter	100€ Pro Kopf	
20	Exkursion Leipzig	H. Kniep	Nach Exkursionsre	

			geln	
21	3 Auslandsstipendien	Prof. Maas	5.400€	
22	Lehrauftrag	Prof. Ruiz	1.050€	
23	Lehrauftrag	Prof. Haufs	1.050€	
24	Tutorien der HAW	Prof. Maas	38.000€	

Der GA beschließt die Studierenden an der Entscheidung der Verwendung der Studiengebühren zu beteiligen. Dazu wird eine Kommission eingerichtet. Dieser Kommission gehören an Prof. Nell, Prof. Maas und drei vom FSR benannte Studierende. Der FSR hat bisher folgende Personen benannt: Herr Tuleweit und Herr Baumeister. Die eingerichtete Kommission wird aus den vom Gemeinsamen Ausschuss vorausgewählten Anträgen die zu fördernden Anträge benennen.

Zukünftig wird die eingerichtete Kommission eine Vorauswahl der eingereichten Studiengebühren vornehmen. Der GA wird an Hand dieser Vorauswahl über die Förderungen entscheiden.

TOP 6: Stand der Genehmigungen der diversen Prüfungsordnungen

Wie schon unter Punkt 3 berichtet, fand am 04.03.2010 eine Sitzung zu strukturellen Fragen des HWI statt. Es wurde dort beschlossen für die rechtliche Überprüfung von Prüfungsordnungen des HWI eine Arbeitsgruppe zu gebildet, die aus je einem Mitglied der zuständigen Fachabteilungen der beteiligten Hochschulen besteht. Diese Arbeitsgruppe wird bereits vor der Beschlussfassung durch Fakultätsräte eine Überprüfung der Prüfungsordnung vornehmen. Es ist nicht möglich, dass die Prüfungsordnungen des HWI den Standards beider beteiligten Hochschulen entsprechen, da sich diese Standards erheblich unterscheiden. Daher wird von der Arbeitsgruppe eine reine Rechtsprüfung vorgenommen: Regelungen in den Entwürfen von Prüfungsordnungen, die von beiden Mitgliedern der Arbeitsgruppe als rechtlich unzulässig eingeschätzt werden, werden unter Angaben der einschlägigen Rechtsvorschriften dem Gemeinsamen Ausschuss (GA) mitgeteilt.

Zurzeit gibt es 3 noch nicht rechtsgültige Bachelorprüfungsordnungen. Die Prüfungsordnung aus dem Jahr 2007 (PO 1) sowie die Prüfungsordnung vom Juli 2009 (PO 2) werden schnellstmöglich und ohne erneute rechtliche Prüfung von den Präsidien genehmigt.

Die Laufzeit der PO 1 und PO 2 ist eng befristet, da im Februar 2010 bereits eine neue Prüfungsordnung (PO 3) von den Fakultätsräten LS und WISO verabschiedet wurde, die für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2010/11 aufnehmen, verbindlich sein wird.

TOP 6: Verschiedenes

- Die studentischen Vertreter weisen auf eine Überschneidung im Vorlesungsverzeichnis hin. Sie fragen an ob es möglich ist die Vorlesung Elektrotechnik zu verschieben. Herr Busse erklärt, dass das nur möglich ist sofern alle für dieses Seminar eingeschrieben Studierenden einverstanden sind.
- Die studentischen Vertreter bitten sicher zu stellen, dass bei Änderungen der Prüfungsordnungen auslaufende Prüfungen für Wiederholer auch weiterhin angeboten werden.

Vorsitzender der Gemeinsamen Kommission

Protokoll

gez. Prof. Dr. Nell

gez. Ulrike Mahrt-Böttcher